



Nur sehr wenigen armen Kindern ist das Studium möglich . . .

bereits die Rede; es handelt sich heute darum, darzutun, welche Folge er in bestimmten Fällen gezeitigt hat. Vor einigen Monaten verhaftete man einen dreißigjährigen Gelegenheitsarbeiter, weil er in betrunkenem Zustande mehrmals seine Frau unmenschlich mißhandelt hatte, außerdem waren Geldstrafen erfallen, die er nun im Gefängnis absitzen mußte. Wer den Mann im gewöhnlichen Leben sah, gewann von ihm keinen schlechten Eindruck, denn er ging, wenn auch dürftig, so doch sauber gekleidet, seines Weges, sprach sehr sanft und bescheiden und schien kein unangenehmer Zeitgenosse zu sein. Er war erst zwei Wochen in ein Viertel zugezogen, in das er nicht recht hineinzupassen schien, als die Nachbarschaft entrüstet die Polizei benachrichtigen mußte und die tieferen Ursachen seiner „Arbeitslosigkeit“ bekannt wurden.

Nacht um Nacht hatte es bei ihm eheliche Auftritte gegeben, die von den Schmerzensschreien der mißhandelten Frau und dem lauten Weinen der beiden kleinen Kinder begleitet waren. Nach monatelanger Untätigkeit, er war Saisonarbeiter und nahm seit Monaten für sich das Vorrecht in Anspruch, keine andere Arbeit anzufassen, hatte er wieder Arbeit bei einem Unternehmer gefunden. Das erste, was er mit seinem niedrigen Wochenlohn tat, war, die nächste Kneipe aufzusuchen und dort das Geld zu vertrinken. Zuhause darbt die Frau mit den Kindern mit dem wenigen, was sie durch Stundenarbeit verdiente und in der Kneipe lallte der Vater dem Zechkumpan von der Baustelle zu:

„Siehst du, ich sollte auch mal was werden. Mein Vater hätte es nie gelitten, daß ich eine Schaufel anfasse, dazu hatte er zu große Pläne mit mir vor.“ Er trank sein Glas leer. „Ich war doch der einzige Sohn und mußte studieren. Was dabei herausgekommen wäre, wenn ich nicht durchgefallen wäre, weiß ich nicht; ich hätte lieber was Rechtes gelernt. So bin ich doch das geworden, was meine Eltern immer wieder befürchtet haben — Erdarbeiter.“ Wobei er laut und auffällig lachte.

Heute ist der Haushalt aufgelöst, der Mann treibt sich lungernd umher, sitzt abwechselnd im Gefängnis und in der Volksküche. Die Frau arbeitet in Stellung, während sie die Kinder in einem Waisenhaus untergebracht hat. Dieser Fall ist leider nicht vereinzelt, lehrt, daß Beispiel und Erziehung der Eltern ein

Maßstab sind für das sittliche und körperliche Gedeihen des Kindes, und daß die Unlust an Arbeit und Rechtschaffenheit nicht immer angeboren ist, sondern meistens in der Erziehung liegt. Die Umgebung spielt in solchen Fällen keine Rolle, während der Weg, der vom gutbürgerlichen Beamtensohn in die stickigen Kreise der niedrigsten Kreise führt gekennzeichnet ist von Selbstüberlassung, Alkohol und verschrobenen Ideen. Die Gesetze der Natur verbieten, daß solche Eltern von ihren Kindern und Kindeskindern zur Rechenschaft gezogen werden, aber erst spät im Leben mögen viele zur Einsicht gekommen sein, wie sie „hätten sollen“ erziehen. Man frage manche junge Prostituierte, die weinend beichtet, manchen Dieb oder Mörder, der trüb in seiner Zelle hockt; man erforsche die Familienverhältnisse mancher Zuhälter, Berufsspieler und Eckensteher. Sie sind ein lebender Mahnruf für gewisse Eltern: „Lerne verantworten!“

Man hat so oft vom menschlichen Standpunkt aus die Frage aufgeworfen, welche seelischen Momente eigentlich in Amerika die „Lynchjustiz“ so populär machten. War es vor allem ein künstlich geschürter Negerhaß, oder der Drang der Masse, sich in solchen Fällen, wo die Justiz versagte oder mangelhaft funktionierte, zum symbolischen Volksgericht zu gestalten? Ich muß gestehen, daß ich nie über diese Frage nachgegrübelt habe, und erst ausgerechnet durch einen Streifzug im Siechengrund darauf kam. Der Mann, der mir zu diesem abfälligen Gedanken Anlaß gab, ist ein 53jähriger Trinker, der dort in einem eigenen Hause mit seiner Mutter — einer Frau, die den Ehrentitel Mutter nicht verdient — und seinem 13jährigen Töchterchen haust. Unsere Bekanntschaft datiert nicht von gestern. Als sein 15jähriger Sohn vom Zuchtpolizeigericht Luxemburg wegen verschiedener Diebstähle der staatlichen Erziehungsanstalt bis zum 21. Lebensjahr überwiesen wurde, stand er neben dem Knaben an der Aussageschranke. Das gedunsene Trinkergesicht bestätigte die Wolke von Alkoholgeruch, die ihn umschwebte. Auch die Großmutter des Knaben stand im Auditorium, fiel abwechselnd in hysterische Weinkrämpfe, sodaß man einen Augenblick annahm, großmütterlicher Schmerz erschütterte ihr rabenschwarzes Herz. Aber siehe, im nächsten

Augenblick konnte die würdige Person in die wüstesten Verwünschungen ausbrechen, und so lange mit ihrem unverschämten lauten Hohngelächter die Richter ärgern, bis sie schließlich vor der Türe landete. Sie trugen beide, Vater und Großmutter, schon durch die Wirkung ihrer Persönlichkeit dazu bei, daß das Gericht den Knaben errettete und der Erziehungsanstalt überwies. Den Vater sah ich später u. a. in Eich wieder, wo er zu später Stunde an der Mauer lehnte. Da ich die Trambahn erwartete, und keine bessere Beschäftigung hatte, beobachtete ich ihn. Die nächste Caféhaustür öffnete sich dann, und ein kleines Mädchen kam auf ihn zu; händigte ihm etwas Geld aus und blieb unentschlossen stehen.

„Ich gehe jetzt einen trinken,“ sagte der Vater. „Du machst in der Zwischenzeit noch die paar Café dort drüben, und klopfst hier am Fenster. Ich komme dann sofort heraus und wir gehen nachhause.“ Da das Kind nicht sofort parierte, half eine rücksichtslose Ohrfeige nach. In späteren Monaten sah ich die beiden dann öfters auf der Bettehournée.

Die Gelegenheit bot sich zufällig, nähere Einsicht in diesen Fall zu genießen; und da man den Reportern gewöhnlich sehr skeptisch gegenüber steht, ist es angebracht, einmal amtliche Stimmen zu vernehmen:

„Das 13jährige Mädchen des im Siechengrund wohnenden X. wird planmäßig zur Bettelei angehalten, um dem arbeitsscheuen Vater die Mittel zu verschaffen, der Trunksucht nachzugehen. Das Zimmer, das X. mit dem Kinde im Erdgeschoß bewohnt, und das gleichzeitig als Küche und Schlafzimmer dient, sieht einem Schweinestall ähnlich. Auf dem ersten Stockwerk hat die Mutter des X. ein Schlafzimmer. X. ist ein äußerst liederlicher Mensch, welcher keinerlei Beschäftigung nachgeht. Jeden Tag erwartet er seine Tochter bei Schulschluß vor dem Schulgebäude, um alsdann mit dieser nach der Oberstadt zu gehen und die Bettelei auszuüben. Dies geschieht sowohl am Vor- wie am Nachmittage. Um der Polizei zu entgehen, schickt er seine Tochter in die Häuser, während er selbst Schmiere steht. Kehrt X. dann am Abend, nachdem er genügend Almosen erhalten hat, aus der Stadt zurück, so ergibt er sich dem Trunke. Meistenteils trinkt er dann in einer Schenke einige Glas Bier oder Schnaps und kehrt dann, mehrere Flaschen Bier oder ein Quantum Schnaps in den Taschen nach Hause zurück, wo er diese Getränke dann zu sich nimmt. Oefters weilt X. noch nach Mitternacht betrunken in den Schenken von Siechenhof und Pfaffenthal und zwar stets in Begleitung seiner Tochter. X. mißhandelt seine Tochter auf grobe Art und Weise, die in der Schule stets schläft, zu nichts zu gebrauchen ist, und oft fehlt. Sie sitzt in der 2. anstatt in der 6. Schulklasse, besitzt selbst die für die zweite Schulklasse erforderlichen Kenntnisse nicht und ist sehr ungezogen.“

Auch die Mutter von X. führt mit ihrem Enkelkinde denselben Lebenswandel, nur daß sie nicht trinkt. Moralisch ist diese aber noch schlechter als X. und weiß sich durch Beredsamkeit und Verstellung überall Gehör zu verschaffen; sie scheut sich nicht, bei den höchsten Instanzen vorzusprechen, um ihren Zweck zu erreichen.

Auf X. wurde eingewirkt, seine Tochter in einer Erziehungsanstalt unterzubringen, wogegen derselbe sich jedoch kategorisch weigert. Dies ist auch leicht verständlich, da er hierdurch alle Existenzmöglichkeiten verlieren würde; und